

Geschäftsordnung
****Anreppener Karnevalsverein „Römernarren“ von 1993 e.V.****
für den AKV-BEIRAT und den PRINZENCLUB

1 Aufnahme

1.1 AKV-Beirat

1.1.1 Scheidet ein 11-Ratsmitglied aus dem Vorstand aus, kann er in den AKV-Beirat aufgenommen werden, insofern er sich zur Einhaltung dieser Geschäftsordnung verpflichtet. Über die Aufnahme in den AKV-Beirat entscheiden die Mitglieder des AKV-Beirates und der 1. Vorsitzende des AKV. Stimmen mindestens 51% der Anwesenden für die Aufnahme, wird dieser, nach Möglichkeit, im Laufe der Prunksitzung durch den 1. Vorsitzenden AKV und dem Vorsitzenden des AKV-Beirates aufgenommen.

1.1.2 Zur Aufnahme in den AKV-Beirat marschieren alle ehemaligen Vorstandsmitglieder auf der Bühne mit auf.

1.2 Prinzenclub

1.2.1 4 Wochen von der Prunksitzung treffen sich alle Prinzen. Stimmen mindestens 50% der anwesenden Prinzen für die Aufnahme des amtierenden Prinzen in den Prinzenclub, wird dieser im Laufe der Prunksitzung durch den 1. Vorsitzenden und dem Prinzenobmann in den Prinzenclub aufgenommen.

1.2.2 Zur Aufnahme in den Prinzenclub marschieren alle ehemaligen Prinzen auf der Bühne mit auf.

2 1. Vorsitzender des AKV-Beirates / Prinzenobmann

2.1 aus den Reihen der Beirats-Mitglieder / Prinzen wird ein 1. Vorsitzender / Prinzenobmann gewählt, der die Interessen des Beirates / Prinzenclubs im AKV-Vorstand vertritt.

2.2 Die Wahl findet alle 3 Jahre statt., gewählt ist der, der die meisten Stimmen erhält. Wiederwahl ist möglich

2.3 Der 1. Vorsitzende des AKV-Beirates / Prinzenobmann hat folgende Aufgaben.

- + er vertritt die Interessen des Beirates im AKV-Vorstand, ist dort aber nicht stimmberechtigt
- + er lädt auf Wunsch des AKV-Vorstandes zu den einzelnen Veranstaltungen ein und meldet die Teilnehmerzahl an den 1. Vorsitzenden des AKV
- + er lädt nach Bedarf den AKV-Beirat / Prinzenclub zu Versammlungen und gesellschaftlichen Terminen ein und führt den Vorsitz

3 Teilnahme an den Veranstaltungen des AKV

Der AKV-Beirat / Prinzenclub sollte möglichst an allen Veranstaltungen des AKV teilnehmen und sich ggf. aktiv beteiligen. Das gilt auch für die Sessionsabschlussfeier. Bei der Prunksitzung steht dem Prinzenclub / AKV-Beirat die Wahl frei sich an den Tisch der AKV-Offiziellen zu setzen. Karten müssen vom Vorsitzenden des Beirate / Prinzenobmann 14 Tage vor der Sitzung angefordert werden

4 Besuch auswärtiger Veranstaltungen, SDK-Sitzung und Rosenmontagsumzug

4.1 Der AKV-Beirat / Prinzenclub kann gerne an allen auswärtigen Veranstaltungen teilnehmen. Einladungen dazu werden vom 1. Vorsitzenden des AKV an den 1. Vorsitzenden des Beirates / Prinzenobmann weitergeleitet.

4.2 Um das karnevalistische Anreppen gebührend zu repräsentieren, sollte der Beirat / Prinzenclub möglichst vollzählig an der Stadtverbandssitzung Delbrücker Karnevalisten teilnehmen, um somit eindrucksvoll Harmonie, Eintracht, Zusammenhalt, Verbundenheit und Gemeinschaftsgefühl aber auch Stärke nach innen und außen zu demonstrieren.

- 4.3 Die Teilnahme am Rosenmontagsumzug sollte für jedes Beiratsmitglied / jeden Prinzen eine Selbstverständlichkeit (obligatorisch) sein.

5 Feste, eigenständige Termine des Prinzenclubs

- 5.1 Der Prinzenclub trifft sich 4 Wochen vor der Prunksitzung zur Beratung über die Aufnahme des amtierenden Prinzen in den Prinzenclub
- 5.2 Der Prinzenclub trifft sich jeweils am Samstag nach Rosenmontag zu einem gemütlichen Abend, mit dem neuen Prinzen.

6 Aufgaben des Beirates / Prinzenclubs

- 6.1 Rückenstärkung des AKV-Vorstandes und des Gesamtvereins mit Wirkung nach innen und außen, durch aktive Unterstützung in verschiedensten Bereichen sowie offizielle Teilnahme an den AKV- und auswärtigen Veranstaltungen
- 6.2 Beratende Funktion gegenüber dem AKV-Vorstand

7 Anzugsordnung

- AKV-Beirat: dieselbe Uniform wie der AKV-Vorstand.
- Prinzenclub: Die Prinzenuniform, jedoch ohne Prinzenkette, Federn und Umhang.

8 Sessionsorden

Da die AKV-Beiräte / Prinzen auch repräsentative Aufgaben wahrnehmen, wird an jedes Beiratsmitglied der jeweilige Sessionsorden ausgehändigt. Diese Ehre muß jedem Beirat / Prinzen eine Spende im Gegenwert des Sessionsordens wert sein. Für die ordnungsgemäße Durchführung ist der Prinzenobmann / 1. Vorsitzende des Beirates verantwortlich

9 Ausscheiden aus dem AKV-Beirat / Prinzenclub

siehe dazu die AKV-Satzung Punkt 2.4, denn diese trifft im vollen Umfang auch auf die Mitgliedschaft im AKV-Beirat / Prinzenclub zu.

10 Geschäftsordnungsänderungen oder -ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung können nur vom 1. Vorsitzenden des AKV, dem Prinzenobmann und dem 1. Vorsitzenden des Beirates beschlossen werden. Die beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen werden den Mitgliedern auf der jeweils nächst folgenden Generalversammlung mitgeteilt.

11 Inkrafttreten

- 11.1 Die vorstehende Geschäftsordnung des AKV-Beirates (1 - 11), wurde am 19.03.2001 durch den 1. Vorsitzenden des AKV, dem Prinzenobmann und dem 1. Vorsitzenden des Beirates angenommen und beschlossen. Sie tritt mit Wirkung vom gleichen Tage in Kraft.
- 11.2 Alle bisherigen Geschäftsordnungen sind hiermit aufgehoben.

Delbrück-Anreppen, den 19.03.2001

Lfd.-Nr.	Name	Funktion	Anschrift:	Unterschrift :
1	Werner Peitz	1. Vorsitzender des AKV	Spielplatzstr. 17	
2	Josef Lichtenauer	Prinzenobmann	Waldweg	
2	Hubert Lenzmeier	1. Vorsitzender des AKV-Beirates	Holzweg	